

Sachbearbeitung: Heinz Schröder
E-Mail: Heinz.schroeder@swr.ch
Vorgang: 23.01.0003.2013
Dokument: Priorisierung kommunale Gewässer.docx

Kopie: ZPL-Gemeinden

Datum: 9. Sept. 2014

Amt für Abfall, Wasser, Energie und
Luft, Abteilung Wasserbau
z. Hd. Simone Knecht
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

REVITALISIERUNGSPLANUNG, KANTONALER VORSCHLAG ZUR PRIORISIERUNG DER REVITALISIERUNG KOMMUNALER GEWÄSSER

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 29. Juli 2014 informieren Sie uns, dass die meisten Planungsverbände gewünscht hätten, dass der Kanton einen Vorschlag macht über die Priorisierung der Revitalisierung an kommunalen Gewässern. Das AWEL hat deshalb einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet und gibt diesen nun in die Vernehmlassung bis zum 3. Okt. 2014.

Die ZPL hat sich nicht für dieses Vorgehen ausgesprochen und gestützt auf die vom AWEL zur Verfügung gestellte Analyse der Revitalisierungseignung mit Brief vom 19. Juni 2013 einen eigenen Vorschlag zu dieser Priorisierung gemacht und den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Dieser Vorschlag umfasste dieselben Abschnitte, die nun im kantonalen Vorschlag priorisiert werden. Mit der Priorisierung wird angezeigt, welche Gewässer in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden sollen.

In der Vernehmlassung bei den Gemeinden zeigte sich aber ganz klar, dass der damalige Vorschlag zu redimensionieren war. Diese Redimensionierung wird wie folgt begründet:

1. Nichtpriorisierung Lenggenbach, Gemeinde Weiningen

Der Gemeinderat Weiningen wehrt sich sehr dezidiert gegen eine Revitalisierung und gibt den Verlust von landwirtschaftlicher Fruchtfolgefläche als wichtigste Begründung an. In den Gemeindeggesprächen vom Herbst 2013 begründete der Vorstand der ZPL ausführlich, weshalb er diesen Abschnitt prioritär revitalisieren möchte, musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat nicht zustimmen war. Eine Revitalisierung gegen den Willen der Gemeindebehörde macht jedoch keinen Sinn, weshalb die ZPL dann in ihrem Entwurf zur Überarbeitung des regionalen Richtplanes auf diesen Abschnitt verzichtete.

2. Kürzung des Revitalisierungsabschnittes des Teischlibaches, Stadt Dietikon

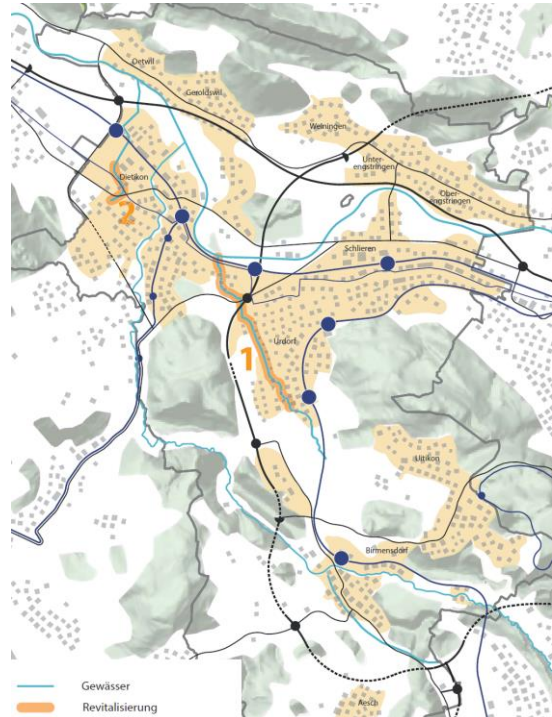
Das Pilotprojekt Dietikon zur Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet hat am Beispiel des Teischlibaches konkret gezeigt, dass eine Ausdolung resp. Revitalisierung im Bereich der Fondlistrasse / Stadthalle nicht realistisch ist, weshalb dort der prioritäre Abschnitt entsprechend zu verkürzen ist.

3. Aufnahme der prioritären Revitalisierungsabschnitte an kommunalen Gewässern

Wir **beantragen** Ihnen, den Teischlibach und den Schäflibach gemäss nebenstehender Karte in den bezeichneten Abschnitten in die prioritäre Revitalisierungsplanung aufzunehmen. Diese Karte ist Bestandteil des Entwurfs des überarbeiteten regionalen Richtplanes und ist in der Vorprüfung von Ihnen nicht beanstandet worden.

Diese beiden Gewässerabschnitte haben eine Länge von ca. 2.9 km, womit die ZPL die Zielvorgabe gemäss Leitfaden AWEL von 1.7 km immer noch deutlich übererfüllt.

In den verbleibenden Gewässerabschnitten begehren wir, dass die Revitalisierung möglichst früh umgesetzt wird.



4. Aufnahme der prioritären Revitalisierungsabschnitte an kantonalen Gewässern

Wir sind damit einverstanden, dass zwei Abschnitte der Limmat in Schlieren (vgl. grün eingezeichnete Abschnitte im Anhang) prioritär revitalisiert werden sollen und die Revitalisierung der Reppisch in Dietikon eine geringere Priorität aufweist, denn der Limmatraum ist neben den Höhenzügen der wichtigste Naherholungsraum der Region.

Diese Haltung haben wir Ihnen bereits mit unserem Brief vom 19. Juni 2013 mitgeteilt.

5. Ausfüllen der gewünschten Unterlagen

Sie wünschen, dass die obige Stellungnahme auch in die von Ihnen zur Verfügung gestellte Liste samt Plan eingetragen wird. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Liste samt Plan gemäss Anhang.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes

Der Präsident
Otto Müller

Die Sekretärin
Anna Meyenhofer

Anhang:

Rückmeldungen Priorisierung Kommunale Gewässer



Tabelle A

Prioritäre Revitalisierungen kommunaler Gewässer (Umsetzungshorizont 20 Jahre)

Nr.	Bachname (optional)	Plan- referenz	Neu Pro 1 (räutern)	Neu Pro 2 (unterstützen)	Projekt test- gesetzt in (unterstützen)	Ausdehnung	Ausführung	Struktur- Ausdehnung	Ausführung	Ausdehnung	Ausführung	Längs- verengung	Gegens- tzen	Kontakte, Synergien (Stichworte)	Begründung	Umsetzungs- horizont ca. (2016, 2020, 2025, 2030)
1	Mattenbach		x				x								Keine politische Unterstützung, geringer Nutzen	2020
2	Mattenbach			x										Naherholungsgebiet, gute Landeigentumsverhältnisse	2016	
1	Teischi-bach, Teilabschnitt		x				x							Flusslösung nicht möglich	2016	
2	Schäflibach			x			x							Mit HW-Schutz kombinieren	2016	
3	Lenggenbühl			x			x							Dezielter Widerstand Gemeindeg. Fruchfolgeflächen wärsit!	-	
4																
5																
6																

